

BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2019/202

Fachbereich II	Az: 855.20
Fachgruppe II/1 - Finanzen und Controlling	
Sachbearbeiter/-in: Thomas Spohn	Datum: 01.10.2019

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
Gemeinderat	Beschluss	öffentlich	14.10.2019

Stadtwald Schopfheim; Beschaffung eines Schleppers mit Winde

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Schleppers für den Stadtwald zu.
- 2.) Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: 75.000 €

Vergabevolumen: 75.000 €

FINANZHAUSHALT

Investitionsnummer: Noch nicht vergeben

Einzahlungen: 0 €

Auszahlungen: 75.000 €

ERGEBNISHAUSHALT

einmalige/laufende Kosten pro Jahr

Kostenträger: 5550 Stadtwald

Erträge. Holzerlöse die nicht bezifferbar sind. €

Aufwendungen: (Betriebskosten einschl. Abschreibung) 22.000 €

Mittel stehen zur Verfügung (Ansatz + Mittelübertrag):

Jahr	Einzahlungen/Erträge	Auszahl./Aufwendungen	VE
2019	€	€	€
2020	? €	75.000 + 22.000 €	€
2021	? €	22.000 €	€
2022	? €	22.000 €	€

Überplanmäßig € außerplanmäßig €

Deckung: €

bei Investitionsnummer:

Kostenträger: €

Bemerkungen:

Begründung:

Die Stadt Schopfheim hat im Stadtwald 3 ausgebildete Forstwirte beschäftigt.

Seit 2015 werden im Schnitt jährlich circa 3.100 Festmeter (Fm) Holz durch die städtischen Forstwirte aufgearbeitet. In Zukunft soll deutlich mehr Holz durch die eigenen Forstwirte aufgearbeitet werden, indem andere Arbeiten (z. B.: Kultursicherung oder Schlagpflege) an Unternehmer vergeben werden sollen.

Bei den derzeitigen Prognosen über zunehmende Klimaextreme ist vermehrt mit kleinflächig anfallendem Kalamitätsholz zu rechnen. Hier wird auch das eigene Personal eingesetzt werden.

Das von den Forstwirten aufgearbeitete Holz wird im Anschluss von einem Unternehmer gerückt. Um eine wirtschaftliche Auslastung der Maschine gewährleisten zu können, wird in einem gelösten Verfahren gearbeitet. Das bedeutet, dass die Forstwirte das Holz fällen und aufarbeiten, bevor der Unternehmer mit seiner Maschine die weiteren Arbeiten erledigt.

Ein paralleles Arbeiten der Forstwirte und der Maschine ist aus Arbeitssicherheitsgründen nur auf großen Flächen und entsprechender Vorarbeit möglich, da beim Fällen ein Sicherheitsabstand von doppelter Baumhöhe eingehalten werden muss.

Es kommt dementsprechend häufig vor, dass die Forstwirte Bäume fällen, ohne dass eine Maschine in der Nähe ist.

Bei der Holzernte kommt es auch immer wieder vor, dass Bäume im Fallen hängen bleiben und ohne maschinelle Unterstützung nicht zu Fall gebracht werden können.

Hängengebliebene Bäume werden derzeit vorschriftsmäßig im doppelten Baumabstand abgesperrt. Das schränkt zum einen den Arbeitsfortschritt ein und stößt bei der Bevölkerung auf wenig Verständnis. Teilweise müssen deshalb Wanderwege gesperrt werden bis die Gefahrenquelle beseitigt ist.

Die Stadt hatte bisher das Glück dass einer der beschäftigten Waldarbeiter einen eigenen Schlepper mit Seilwinde (UVV (Unfallverhütung)-Schlepper) hatte und diese gegen Kostenersatz zur Verfügung gestellt hat.

Dieser Waldarbeiter kann seit 2019 aus gesundheitlichen Gründen nur noch in Teilzeit max. 20 % Arbeiten im Wald verrichten. Auch wird er im April 2020 in die Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit gehen, so dass ein UVV Schlepper nicht mehr zur Verfügung steht.

In der Holzernte sind in den letzten vier Jahren im Schnitt 135 Arbeitsstunden angefallen. Mit mehr Einsatzzeiten in der Holzernte ist zu rechnen. Zusätzlich wurde der Schlepper auch anderweitig eingesetzt.

Mit einem UVV-Schlepper kann der hängengebliebene Baum unverzüglich beseitigt werden. Die Gefahrenquelle muss nicht erst abgesperrt werden und die Arbeiten können ohne Zeitverzug fortgesetzt werden. Auch könnte ein Unternehmer den hängenden Baum entfernen. Aber gerade im letzten Jahr wurde deutlich, dass Unternehmer nicht immer und schon gar nicht zeitnah zur Verfügung stehen.

Weiterhin wurde der Schlepper eingesetzt, um umgestürzte Bäume nach einem Unwetter von den Wegen zu räumen. So konnten die Wege durch den UVV-Schlepper meist schon

am Folgetag des Unwetters geräumt und freigegeben werden.

Auch bei kleinflächigen Kalamitäten (3-5 Käferbäume an einem Ort) kann der Schlepper (wie bisher auch) zum Einsatz kommen. Einzeln anfallende Bäume durch einen Unternehmer aufarbeiten zu lassen ist teurer da andere Kostensätze zu Grunde gelegt werden.

Neben dem klassischen Einsatzgebiet des UVV-Schleppers ist der Einsatz in anderen Gebieten im Wald auch sinnvoll.

Bei schlechtem Wetter sind die Forstwirte in der Wegeunterhaltung eingesetzt. Dolen werden gereinigt und Schlaglöcher instandgesetzt. Hierzu muss Wegebaumaterial transportiert werden. Weiterhin wurde bisher mit der Schaufel der Graben entlang der Wege gesäubert.

Bei kleineren Erdrutschen, wie sie im Entegast aufgrund des Rotliegenden häufig vorkommen, kann schnell reagiert und der Rutsch entfernt werden. Die Entstehung größerer Folgeschäden wird vermieden.

Denkbar sind auch einfache Unterhaltungsmaßnahmen mit dem Wegehobel, der im Bauhof vorhanden und verfügbar ist.

Weiterhin wurden die Bankette in der Vegetationszeit auch von diesem Mitarbeiter gemulcht. Durch Anmietung eines Mulchgerätes könnte man mit einem UVV Schlepper diese Arbeiten verrichten. Dies aber nur dann, wenn die Kosten geringer wie durch einen Dritten sind.

Vorgesehen ist ein Schlepper (80 – 100 PS) mit einer 6 to Winde die auch per Funk gesteuert werden kann um hängengebliebene Bäume gefahrlos entfernen zu können.

Als Anbaugeräte ist ein Frontlader für Greifzange und Schaufel vorgesehen.

Nach einer Markterkundung liegen diese Kosten bei rund 75.000 Euro. Der Markt für Gebrauchtfahrzeuge in diesem Segment ist nicht groß. Sollte sich dennoch die Möglichkeit ergeben wird dies auch in Betracht gezogen.

Bei der Ermittlung der Betriebskosten einschl. Abschreibung ist man von 400 Maschinenarbeitsstunden ausgegangen.

Eine Ausstattung der städtischen Forstwirte mit einem wie oben ausgestatteten UVV-Schlepper ergibt aber nicht nur aus Arbeitssicherheitsaspekten Sinn, sondern erleichtert die Arbeiten in vielen andern Bereichen und macht ein schnelles Handeln oft möglich.

Für die Richtigkeit:

gez.
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.
Thomas Spohn